

Sitzungsvorlage Nr. 2406/2021

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich

Strombezug für die Jahre 2023 ff; Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Rudersberg (incl. Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung) ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen.
2. Die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen werden namens und im Auftrag der Gemeinde Rudersberg für die Vergabeleistungen übertragen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde Rudersberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Sämtliche Abnahmestellen der Gemeinde (incl. Straßenbeleuchtung und Eigenbetriebe) sollen am „Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote“ teilnehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung 2023 ff

Ansatz Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wasserversorgung) ca. 30.000 EUR

Ansatz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (insb. Kläranlage)	ca. 120.000 EUR
HH-Ansatz Gemeindehaushalt für Straßenbeleuchtung	ca. 100.000 EUR
HH-Ansatz Gemeindehaushalt (Strombezug incl. Wärmestrom)	ca. 200.000 EUR
Volumen insgesamt:	ca. 450.000 EUR

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren regelmäßig beschlossen (zuletzt am 20.11.2018; Vorlage 1708/2018), den Neckarelektrizitätsverband (NEV) bzw. die Gt-service GmbH (Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen incl. Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Zuletzt wurde in allen Bereichen der Bezug von Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 30 % beschlossen.

Für die Zeit ab 01.01.2023 bietet die Gt-service GmbH im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung („21. BA Strom“; siehe Anlagen 1 und 2) wieder ein oder mehrere Ökostrom-Lose an, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. Damit sollen der ökologische Beitrag gestärkt und die Energiewende vorangetrieben werden.

Was verbirgt sich hinter dem neuen Angebot „Ökostrom mit Wertungskriterium Neuanlagenquote“?

Auszug aus Anlage 2:

3. Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 21. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. D.h. der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen, als bei den Mindestanforderungen unter Nr. 2, zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent mit in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote sind Mehrkosten von 0,5-0,7 ct/kWh zu erwarten (Stand Oktober 2020).

Welche Stromkosten sind bislang angefallen?

Im Jahr 2020 wurde eine Strommenge von rund 2,165 Mio. kWh zu Kosten mit brutto rund 523.000 EUR eingekauft. Zusammensetzung:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Eigenbetrieb Gemeindewerke Wasserversorgung: | rd. 30.000 EUR |
| b) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (insb. Kläranlage): | rd. 187.000 EUR |
| c) Gemeinde Rudersberg Straßenbeleuchtung: | rd. 104.000 EUR |

d) Gemeinde Rudersberg Kernhaushalt:

rd. 202.000 EUR

Wie werden sich die Strommengen mittelfristig in 2023 ff entwickeln?

- Zu a) Durch eine vorgesehene erhöhte Eigenwasserförderung im Bereich der Wasserversorgung ist mit etwas steigenden Verbrauchsmengen zu rechnen. Der Ersatz älterer Pumpen durch energieeffiziente Pumpen ist im Blick.
- Zu b) Abwasserbeseitigung: Durch die Umstellung des Kläranlagenbetriebs (BHKW) wird die Strommenge, welche hinzugekauft werden muss, (hoffentlich) stark reduziert werden können.
- Zu c) Durch die flächendeckende Umstellung auf LED-Lampen müsste der Stromverbrauch im Bereich der Straßenbeleuchtung um 70 auf 30 % zurückgehen.
- Zu d) Im Kernhaushalt der Gemeinde fallen in erster Linie für Kindergärten, Schulen, Sport-, Gemeindehallen und Freibäder, Rathaus und Ortsämter sowie Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte Stromkosten an. Besonders stromintensive Liegenschaften sollen im Zusammenhang mit dem „European Energy Award“ unter die Lupe genommen und auf Effizienzmöglichkeiten untersucht werden.

Welche Kosten kommen auf die Gemeinde Rudersberg künftig voraussichtlich zu?

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die hinzu zu kaufende Strommenge künftig jährlich rund 1,60 Mio. kWh betragen könnte, da im Bereich der Kläranlage und der Straßenbeleuchtung - wie ausgeführt - starke Reduzierungen erwartet werden.

Erwarteter Aufschläge bei dieser Abnahmemenge ggü „konventionellem“ Strom:

- für Ökostrom ohne Neuanlagenquote bis zu rd. 3.800 EUR
- für Ökostrom mit Neuanlagenquote (30 %) - dieses Angebot hat die Gemeinde Rudersberg zuletzt regelmäßig genutzt - bis zu rd. 9.500 EUR
- für Ökostrom mit Wertung höherer Neuanlagenquote bis zu rd. 13.300 EUR

Die Verwaltung empfiehlt, nicht nur - wie bislang - Ökostrom mit Neuanlagenquote von 30 % zu wählen, sondern von der weitergehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die erwarteten Mehrkosten gegenüber der bisherigen Variante betragen pro Jahr voraussichtlich in etwa 3.800 EUR und werden durch Strommengeneinsparungen mehr als gedeckt.

Anlage/n:

1_21_ BA Strom 2023-2025 - Ausschreibungskonzeption

3_Hinweise Ökostrom